

„Asoziale“ Häftlinge im KZ Neuengamme

Die Verfolgung von so genannten „Asozialen“ im Nationalsozialismus

Mit der Bezeichnung „asozial“ grenzten die Nationalsozialisten Männer und Frauen aus, die sie als „minderwertig“ betrachteten und die nicht ihrem Ideal der „Volksgemeinschaft“ entsprachen. Oft handelte es sich um Menschen, die zu Randgruppen der Gesellschaft gehörten oder unangepasst lebten. Dazu zählten insbesondere Obdachlose und Bettler und Bettlerinnen, Fürsorgeempfänger und -empfängerinnen, Alkoholiker und Alkoholikerinnen, Prostituierte, so genannte „Arbeitsscheue“ und Sinti und Roma. Die Bezeichnung „asozial“ wurde auf die unterschiedlichsten Menschen angewendet; der Begriff war sehr vage, sodass die Verfolgung stark vom Ermessen der jeweils Beurteilenden und Entscheidenden abhing.

Die Verfolgung von „Asozialen“ erfolgte auf verschiedenen Ebenen: Sie wurden in Arbeitshäuser, Arbeitslager und Anstalten eingewiesen, konnten entmündigt und zwangssterilisiert werden und ab Dezember 1937 auch in Konzentrationslager eingewiesen werden. Bis 1945 fielen der Verfolgung „Asozialer“ und „Krimineller“ über 70 000 Männer und Frauen zum Opfer. In den Nachkriegsjahrzehnten wurden in beiden deutschen Staaten Menschen, die als „asozial“ verfolgt worden waren, nicht als NS-Opfer anerkannt und erhielten keine Entschädigungszahlungen für die an ihnen begangenen Verbrechen. Teilweise blieben sie sogar für Monate und Jahre in Fürsorgeeinrichtungen interniert. Erst seit den 1980er-Jahren wurden in einzelnen Fällen Leistungen gewährt.

„Bettlerrazzien“

Im September 1933 fand die größte Massenverhaftung seit dem Machtantritt der Nationalsozialisten statt: Mit Unterstützung der Fürsorgeeinrichtungen gingen Polizei und SA-Männer gegen Wohnungslose vor. Während dieser „Bettlerrazzien“ wurden reichsweit mehrere Zehntausend Männer und Frauen auf Straßen, in Nachtasylen, Notunterkünften und Herbergen festgenommen – allein in Hamburg waren es 1400. Nach wenigen Wochen wurden sie überwiegend wieder entlassen. In Hamburg dagegen wurden – nach längerer Zeit – lediglich 103 Männer freigelassen, und dies auch nur, weil die Gefängnisse der Stadt in den ersten Monaten der NS-Herrschaft überfüllt waren. Mehrere Tausend Menschen, die während dieser Razzien reichsweit verhaftet wurden, kamen in Arbeitshäuser oder in geschlossene Fürsorgeanstalten. Begleitet wurden die Razzien von einer Pressekampagne, die das „Bettelunwesen“ anprangerte.

**Zeitungsartikel über das „erste
Konzentrationslager für Bettler“
im preußischen Meseritz.**

Aus: Elmshorner Nachrichten, 7.11.1933.

Das erste Konzentrationslager für Bettler.



Inspizierung der Neueingelieferten.

In der Nähe von Meseritz wurde ein Konzentrations- und Arbeitslager eingerichtet, in das alle aufgegriffenen Bettler und Landstreicher eingeliefert werden. Die Bettler, die schon seit Jahren jeder Tätigkeit entwöhnt sind, werden hier mit la wirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt und so wieder zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft erzogen.

Zwangssterilisationen und „Euthanasie“

Die Grundlagen für die Verfolgung von Menschen, die an Erbkrankheiten litten oder aus der rassistischen NS-Sicht „unerwünschte Erbfaktoren“ aufwiesen und damit als „asozial“ galten, schufen die Nationalsozialisten wenige Monate nach ihrem Machtantritt. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 ermöglichte die Zwangssterilisation von Männern und Frauen. Bis 1945 mussten sich etwa 400 000 Menschen dieser Prozedur unterziehen, davon mehr als 25 000 in Hamburg.

Nicht nur Ärzte, Ärztinnen und Pflegepersonal beantragten Zwangssterilisationen, sondern auch in Einrichtungen, in denen „Asoziale“ lebten, wurden systematische Überprüfungen durchgeführt: Allein im Hamburger Versorgungsheim Farmsen, in dem etwa 2000 „Asoziale“ untergebracht waren, wurden bis Ende 1939 über 343 Frauen und 800 Männer zwangssterilisiert.

Menschen, die als „Asoziale“ erfasst und überwacht wurden, waren ab 1940 auch von „Euthanasie“-Mordaktionen betroffen – so waren in den Meldebögen der „Euthanasie“-Zentrale spätestens ab 1943 auch die Fragen „Asozial?“ und „Gemeinschaftsfeindlich?“ enthalten. Aus dem Versorgungsheim Farmsen wurden 1940 mindestens 50 Männer in die Tötungsanstalt Meseritz-Obrawalde gebracht und dort ermordet.

Die ärztlichen „Diagnosen“, die während der Sterilisationsverfahren erstellt wurden, zeigen, dass sich das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in der Regel gegen ärmere und unangepasste Menschen richtete, die für den NS-Staat Kosten verursachende „Ballastexistenzen“ darstellten. Aus einer Hamburger Erbgesundheitsgerichtsakte:

In den Fürsorgeakten wird er als heruntergekommener Bettler oder Landstreicher bezeichnet. Er bezieht eine fünfzigprozentige Kriegsbeschädigtenrente wegen Lungen- und Darmtbc [Darmtuberkulose]. Mit seinem Gelde verfährt er sehr unwirtschaftlich, raucht viel und betrinkt sich gelegentlich. Wiederholt war er als Insasse in [der Fürsorgeanstalt] Farmsen. Die Anstalt verläßt er meist, um sich auf Wanderschaft zu begeben. Er ist vorbestraft wegen Widerstandes, Ruhestörung, öffentlicher Beleidigung und gefährlicher Körperverletzung. [...] Laut Gutachten von Dr. [...] ist C. „ein geistig erheblich minderwertiges und für die menschliche Gemeinschaft völlig wertloses Individuum“.

Aus: Andrea Brücks: Zwangssterilisation gegen „Ballastexistenzen“, in: Verachtet, verfolgt, vernichtet, hg. v. d. Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes in Hamburg, Hamburg 1986, S. 105.

Einweisungen in Arbeitshäuser

Als Teil des Fürsorgesystems gab es bereits seit dem Kaiserreich die Möglichkeit, Fürsorgeempfänger und -empfängerinnen in Arbeitshäuser einzuweisen oder sie zur Pflichtarbeit heranzuziehen. Diese Maßnahmen wurden jedoch während der Weimarer Republik kaum angeordnet. Im Nationalsozialismus wurden die bestehenden Gesetze dagegen ausgehöhlt und verschärft: Mit dem „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung“ vom 24. November 1934 konnte ein Richter die Art und Dauer der Unterbringung in einer Einrichtung nach Ermessen festlegen. Hatte eine Person, die als „asozial“ eingestuft wurde, mehr als eine Straftat begangen, galt: „Die Unterbringung dauert so lange, als ihr Zweck es erfordert.“ So wurde sogar eine lebenslange Internierung ermöglicht.

Die Zahl der Insassen in Wohlfahrtsanstalten und Arbeitshäusern stieg seit 1933 ständig. Für die Heranziehung zur Pflichtarbeit entstanden eigene „Arbeitsfürsorgelager“, die häufig außerhalb der Städte lagen. Im April 1938 waren reichsweit 4610 Personen von Pflichtarbeitsmaßnahmen betroffen, die große Mehrheit von ihnen waren Männer. In den Jahren darauf ging die Bedeutung der Arbeitshäuser und anderer Einrichtungen für „asoziale“ Fürsorgeempfänger zurück und die Inhaftierung in Konzentrationslagern trat in den Vordergrund.

Zwei Insassen des Versorgungsheims Farmsen, 1930er-Jahre.

Foto: unbekannt.
(Sammlung Heidrun Schönberger)



Die Dauer der zwangsweisen Unterbringung und weitere Maßnahmen gegen Insassen der „Versorgungsanstalten“ lagen häufig im Ermessen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Über die Rolle des „Fürsorgers“ schrieb ein Mitarbeiter des Versorgungsheims Farmsen:

Er darf nicht gleichgültig diese Personen an sich vorübergehen lassen. Er hat zu prüfen, ob ein Fall von Erbkrankheit vorliegt, [...] er hat aber auch, ohne daß ihn ein geschriebenes Gesetz dazu anhält, vor seinem Gewissen die Frage zu klären, ob der Befürsorgte noch würdig für die Volksgemeinschaft ist [...]. Hier hat eine in der heutigen gewissenhaften Anstaltsfürsorge notwendige Überprüfung einzusetzen, die zur Reinigung des Volkskörpers von Schädlingen und Parasiten eine Bedeutung gewinnt, die nicht nur auf den Augenblick abgestellt sein darf, sondern auch vorbeugender Natur sein muß.

Aus: Georg Allerdig: Der Bewahrfall, in: Blätter für öffentliche Fürsorge und soziale Versicherung 24 (1939), Nr. 8, S. 86.

Breitenau: Arbeitsanstalt, Konzentrationslager und „Arbeitserziehungslager“

Die Landesarbeitsanstalt Breitenau bei Kassel wandelte sich mit dem „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung“ von 1934 zu einer Dauerbewahranstalt für „asoziale Volksschädlinge“. Manche Menschen, die unter dem Vorwurf der Bettelei in die Anstalt Breitenau eingewiesen wurden, blieben dort fast zehn Jahre.

Im Juni 1933 vermietete die Anstalt Gebäude an die Kasseler Polizei, die dort ein Konzentrationslager errichtete, das bis März 1934 bestand. Als Ende der 1930er-Jahre „Asoziale“ vermehrt in Konzentrationslager eingewiesen wurden und dadurch die Zahl der Insassen in Breitenau sank, wurde 1940 zusätzlich ein „Arbeitserziehungslager“ für Gestapo-Gefangene eingerichtet. Bis Kriegsende waren dort über 8000 Männer und Frauen inhaftiert, in der Regel für einige Wochen. Die meisten von ihnen waren ausländische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen, die sich der Arbeit widersetzt hatten oder die die Anforderungen der anstrengenden Arbeit nicht mehr erfüllen konnten.

**Die Landesarbeitsanstalt
Breitenau Ende der 1930er-Jahre.**

*Foto: unbekannt.
(Archiv Gedenkstätte Breitenau)*



Radikalisierung der Verfolgung

Mit dem „Grundlegenden Erlaß zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung durch die Polizei“ vom 14. Dezember 1937 war die Grundlage für ein verschärftes Vorgehen gegen „Asoziale“ gelegt. Die Kriminalpolizei erlangte mit dem Gesetz das Recht zur Verhängung von „Vorbeugungshaft“ gegen so genannte „Berufs- und Gewohnheitsverbrecher“, „Gemeingefährliche“ und „Asoziale“. Damit verfügte auch die Kriminalpolizei – wie die Gestapo mit der „Schutzhaft“ – über ein Instrument, Personen ohne richterlichen Beschluss in ein KZ einzuweisen.

Das Gesetz wurde 1938 in großem Umfang gegen „Asoziale“ angewandt: Im April und Juni 1938 fanden zwei Verhaftungswellen unter der Bezeichnung „Aktion Arbeitsscheu Reich“ statt. Sie standen bereits im Zusammenhang mit den Kriegsvorbereitungen, der damit verbundenen Mobilisierung aller Arbeitskräfte und der Errichtung neuer Konzentrationslager. Über 10000 „Asoziale“ oder „Arbeitsscheue“ wurden von der Gestapo und der Kriminalpolizei verhaftet und in die Konzentrationslager Sachsenhausen, Buchenwald, Dachau und das Frauenkonzentrationslager Lichtenburg eingewiesen. Unter den Gefangenen befanden sich über 2000 jüdische Häftlinge und eine unbekannte Zahl Sinti und Roma. Durch die Einlieferung der als „asozial“ bezeichneten Häftlinge vervielfachte sich die Zahl der Häftlinge in den Konzentrationslagern. Die Betroffenen erhielten zur Kennzeichnung einen schwarzen Winkel.

Wenige Wochen vor den großen Verhaftungswellen der „Aktion Arbeitscheu Reich“ fand in München eine Razzia gegen „Bettler“ statt, bei der die Überstellung in Konzentrationslager angeordnet wurde.

(BHStA, Mlnn 71576)

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel		Befördert			
Monat	Jahr	Tag	Zeit			Tag	Monat	Jahr	Zeit
5	38	16	31	Raum für Eingangsstempel ding. 15. i 38 - 18 20 Kriegspol. 5. 5. Auf. 11. 11.					
4 durch <i>R</i>						an	durch		
Telegramm · Funkpruch · <u>Fernschreiben</u> · Fernspruch						Verzögerungsvermerk			
aus									
Ü Nr. 3383						PERS. STAB RFSS BERLIN NO. 102 15.1.38. 16.30 BT =			
<p>== AN SS- O. GRUF. FRHR. V. EBERSTEIN MUENCHEN ==</p> <p>= SOFORT VORLEGEN ===== 1.) WUENSCHTE FESTZUSTELLEN, WIEVIEL BETTLER Z. ZT. IN MUENCHEN IHR UNWESEN TREIBEN.</p> <p>2.) BITTE UEBER JEDEN EINZELENE FAL, WO BETTLER FESTGESTELLT, BERICHT, WESHALB ER NOCH NICHT DER ARBEIT ZUEFUEHRT WORDEN IST.</p> <p>3.) JEDER BETTLER, DER ARBEITSCHAU IST, IST SOFORT EINEM KONZENTRATIONSLAGER ZUZUFUEHREN.</p> <p>4.) AKTION IST BIS ZUM 19.1.38. DURCHZUFUEHREN. ERSUCHE DANN UMGEHENDEN BERICHT.</p>									
<p>GEZ. H I M M L E R REICHSFUEHRER- SS U.</p> <p>CHAF DER DEUTSCHEN POLIZEI.</p>									

Am 4. April 1938 wurden für die Kriminalpolizei ausführliche Durchführungsrichtlinien zum „Grundlegenden Erlaß zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung durch die Polizei“ vom Dezember 1937 erlassen, die sie in der „Aktion Arbeitsscheu Reich“ anwenden sollte. Darin wurden die zu erfassenden „Asozialen“ definiert:

Als asozial gilt, wer durch gemeinschaftswidriges, wenn auch nicht verbrecherisches, Verhalten zeigt, daß er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen will. Demnach sind z. B. asozial:

- a) Personen, die durch geringfügige, aber sich immer wiederholende Gesetzesübertretungen sich der in einem nationalsozialistischen Staat selbstverständlichen Ordnung nicht fügen wollen (z. B. Bettler, Landstreicher (Zigeuner), Dirnen, Trunksüchtige, mit ansteckenden Krankheiten, insbesondere Geschlechtskrankheiten behaftete Personen, die sich den Maßnahmen der Gesundheitsbehörden entziehen);*
- b) Personen, ohne Rücksicht auf etwaige Vorstrafen, die sich der Pflicht zur Arbeit entziehen und die Sorge für ihren Unterhalt der Allgemeinheit überlassen (z. B. Arbeitsscheue, Arbeitsverweigerer, Trunksüchtige).*

In erster Linie sind bei der Anwendung der polizeilichen Vorbeugungshaft Asoziale ohne festen Wohnsitz zu berücksichtigen.

Verfolgung von Jugendlichen

Sophie R., geboren 1923, wechselte während ihres Pflichtjahres mehrfach die Arbeitsstelle. Diese „unerlaubten Arbeitsplatzwechsel“ reichten aus, um sie als „asozial“ im April 1942 wegen „Entziehung von der Dienstpflicht“ zu verhaften. Sophie R. gehörte im Juni zu den ersten Häftlingen des „Jugendschutzlagers“ Uckermark. Nach einem Fluchtversuch im Frühjahr 1943 wurde sie in das KZ Ravensbrück eingewiesen.

*Foto: unbekannt.
(Martin Guse, Liebenau)*



Während sich die Aktion „Arbeitscheu Reich“ von 1938 in erster Linie gegen Wohnungslose und „arbeitscheue“ Fürsorgeempfänger gerichtet hatte, konzentrierte sich die Verfolgung von „Asozialen“ nach Kriegsbeginn verstärkt auf straffällige Jugendliche, Prostituierte sowie Sinti und Roma.

Die 1939 errichtete Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität organisierte die polizeiliche Unterbringung von „kriminell gefährdeten und asozialen Minderjährigen“. 1940 wurde das erste „Jugendschutzlager“ in Moringen bei Göttingen errichtet. Bis Kriegsende durchliefen 1400 männliche Jugendliche dieses Lager, in dem KZ-ähnliche Bedingungen herrschten. Etwa 1200 Mädchen wurden in dem „Jugendschutzlager“ Uckermark inhaftiert, das im Sommer 1942 in unmittelbarer Nähe des KZ Ravensbrück eröffnet wurde. Von der Einweisung waren Jugendliche betroffen, die unangepasst lebten, sich der staatlichen Kontrolle entzogen, bei denen eine Fürsorgeerziehung den Behörden als ungeeignet oder aussichtslos erschien oder die als „sexuell gefährdet“ galten.

Prostitution und Prostitutionsverdacht

Diese Frau, die in Hamburg als Prostituierte arbeitete, wurde zu zwei Haftstrafen verurteilt, da sie nicht regelmäßig zu den Kontrollen des Gesundheitsamtes erschienen war. Im Dezember 1941 nahm die Kriminalpolizei sie fest und überstellte sie zunächst in das KZ Ravensbrück, dann in das KZ Auschwitz. Dort gelang ihr im Sommer 1942 die Flucht und sie kehrte nach Hamburg zurück. 1943 wurde sie erneut nach Auschwitz deportiert. Über ihr weiteres Schicksal ist nichts bekannt. Die Aufnahmen sind im KZ Auschwitz entstanden.

(APMO, 1257)

Seit 1936 waren verstärkt Frauen von der Verfolgung als „Asoziale“ betroffen. Als typische „asoziale“ Frauen galten Prostituierte und unangepasst oder sexuell freizügig lebende Frauen. Die liberalen Gesetze zur Prostitution, die in der Weimarer Republik erlassen worden waren, wurden in der NS-Zeit zunächst nicht aufgehoben. Jedoch wurde – insbesondere nach Kriegsbeginn – ihre Überwachung durch die Gesundheitsämter verschärft. Machten sich Frauen der „gewerblichen Unzucht“ verdächtig oder kamen sie den auferlegten gesundheitlichen Untersuchungen nicht nach, konnte dies ihre Einweisung in Arbeitshäuser und Konzentrationslager bedeuten. Auch hier arbeiteten die Gesundheitsbehörden eng mit der Polizei zusammen, indem sie „asoziales Verhalten“ meldeten oder Zwangssterilisationen vorschlugen.



Die Verfolgung von Sinti und Roma

Das „Zigeunerlager“ in Berlin-Marzahn. Das Lager wurde im Juni 1936 vor Beginn der Olympischen Spiele auf Initiative der Stadtverwaltung errichtet. Über 600 Sinti und Roma wurden bei einer Razzia verhaftet und in das Lager eingewiesen. Dort mussten Männer, Frauen und Kinder unter katastrophalen Bedingungen leben und außerhalb des Lagers Zwangsarbeit verrichten. Anfang März 1943 wurden fast alle in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert.

*Foto: unbekannt, nicht datiert.
(BArch (Koblenz),
Bild 146-1987-035-01)*

„Zigeuner“ galten in der NS-Ideologie sowohl als „fremdrassig“ und als „asozial“, sodass sie aus mehreren Gründen verfolgt wurden. Zahlreiche Sinti und Roma wurden bereits bei der „Aktion Arbeitsscheu Reich“ im Juni 1938 verhaftet: Ein Erlass legte die Verhaftung fest für „Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehende Personen, wenn sie keinen Willen zur geregelten Arbeit gezeigt haben oder straffällig geworden sind.“ Somit reichte bei Sinti und Roma eine einzige Vorstrafe aus, um sie in Konzentrationslager einzuweisen. Die Razzien fanden auch in den „Zigeunerlagern“ statt, in denen seit 1936 Sinti und Roma interniert, „rassenbiologisch“ erfasst und überwacht wurden. Im Mai 1940 begannen die Deportationen ganzer Familien in Zwangsarbeitslager, Gettos und Vernichtungslager.



„Asoziale“ in Konzentrationslagern

Mit der Einlieferung mehrerer Tausend Häftlinge 1938 stießen die Kapazitäten der Konzentrationslager Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen zunächst an ihre Grenzen. Die politischen Häftlinge – bisher die größte Gruppe – wurden zu einer Minderheit. Im KZ Sachsenhausen z. B. stellten sie nach der „Aktion Arbeitsscheu Reich“ am 1. August 1938 nur noch 1700 der 9183 Häftlinge. Obwohl die „Asozialen“ bis Kriegsbeginn die größte Gruppe in den Konzentrationslagern waren, war ihr Einfluss unter den Häftlingen gering. Einer der Gründe hierfür lag in der Uneinheitlichkeit der Gruppe. „Asoziale“ hatten untereinander wenig gemeinsam, sie verfügten über keine schützende Organisation, wie es bei politischen Häftlingen der Fall sein konnte, und sie gelangten seltener in Positionen als Funktionshäftlinge. Ihre Stellung unter den deutschen Häftlingsgruppen änderte sich erst mit Kriegsbeginn, als vermehrt ausländische Häftlinge in die Konzentrationslager eingewiesen wurden, die generell schlechter als deutsche Gefangene behandelt wurden.

Zahlreiche als „asozial“ bezeichnete Menschen wurden ab 1942 aus dem Strafvollzug in die Konzentrationslager überstellt. Grundlage war eine Abmachung Heinrich Himmlers mit dem Reichsjustizminister Otto Thierack vom 18. September 1942, in der die „Auslieferung asozialer Elemente aus dem Strafvollzug an den Reichsführer SS zur Vernichtung durch Arbeit“ vereinbart wurde. Darin wurde u. a. festgelegt: „Es werden restlos ausgeliefert die Sicherungsverwahrten, Juden, Zigeuner, Russen und Ukrainer, Polen über 3 Jahre Strafe, Tschechen oder Deutsche über 8 Jahre Strafe nach Entscheidung des Reichsjustizministers.“

Moritz Zahnwetzler, geboren 1884, war als politischer Häftling im KZ Buchenwald inhaftiert. Über die Ankunft der Verhafteten der „Aktion Arbeitsscheu Reich“, die seit April 1938 in großer Zahl in die Konzentrationslager eingewiesen wurden, berichtete er:

Man nennt sie die Arbeitsscheuen. Es ist uns verboten, mit ihnen zu sprechen. Meistens sind es Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung, denen man hier im Lager das Arbeiten lernen will. Sie bekommen schwarze Markierung. Da angeblich keine Unterkleidung und keine Strümpfe auf der Häftlingskammer vorhanden sind, bekommen sie zunächst nur aus Kunststoff hergestellte dünne einheitliche graue Kleidung. Es ist regnerisches Wetter. Sie müssen gleich uns auch im Regenwetter auf die Arbeitsplätze unter freiem Himmel. Sie sind naß bis auf die Haut, frieren und hungern. Die tägliche Sterbezahl im Lager nimmt rapid zu. [...] Alles, was das Hitler-Regime in bezug der Konzentrationslager tut, ist [...] Ausrottung und Vernichtung. Nur so ist es zu verstehen, wenn Häftlinge, welche 80 Jahre und darüber alt sind, als Arbeitsscheu eingeliefert werden. Wenn wir sie bei der Einlieferung betrachten, legen wir uns gegenseitig oft die Frage vor: „Wie lange gibst Du diesem noch?“ Junge Menschen mit spindeldürren Beinen sollen hier unter Aufsicht der sattgefütterten SS das Arbeiten lernen. [...] Die Unterbringung der „Arbeitsscheuen“ ist die Schändlichkeit selbst. In aller Eile ist eine große Baracke unterhalb der anderen Baracken aufgeschlagen, in der fast alle Inneneinrichtung fehlt. So hausen sie und sterben massenweise.

Aus: Moritz Zahnwetzler: KZ Buchenwald. Erlebnisbericht, Kassel o.J. [1949], S. 18ff.

„Asoziale“ im KZ Neuengamme

Im KZ Neuengamme und seinen Außenlagern waren mindestens 1196 Häftlinge mit dem Haftgrund „asozial“ oder „arbeitscheu“ inhaftiert. Darunter befanden sich mindestens 62 Frauen. Bei 70 Häftlingen war als zusätzlicher Haftgrund auch „Zigeuner“ angegeben. Die Häftlingsgruppe der „Asozialen“ bestand in erster Linie aus Deutschen, aber es trugen auch mindestens 65 ausländische Häftlinge im KZ Neuengamme den schwarzen Winkel.

Die erste größere Gruppe von 44 „Asozialen“ kam mit einem Transport im Juni 1940 aus dem KZ Sachsenhausen in das Lager. Während 1941 die Zahl der eingelieferten „Asozialen“ sank, stieg sie seit 1942 an – vermutlich als Folge der Vereinbarung zwischen Himmler und Thierack über die Überstellung „asozialer Elemente“ aus den Strafanstalten.

Für das KZ Neuengamme sind die Todesdaten von 230 „asozialen“ Häftlingen bekannt; die tatsächliche Zahl liegt höher.

Über die Häftlinge mit schwarzem Winkel liegen nur sehr wenige Informationen vor. Ein Grund dafür ist in der Diskriminierung dieser Opfergruppe auch nach Kriegsende zu sehen, die bis in die 1980er-Jahre offiziell nicht anerkannt wurde und keinerlei Ansprüche auf Entschädigung hatte. Auch in den Überlebendenverbänden, die von ehemaligen politischen Häftlingen dominiert wurden, waren ehemalige „asoziale“ Häftlinge nur sehr selten vertreten.

„Asoziale“ in den Erinnerungen ehemaliger Häftlinge

Selbstzeugnisse von Häftlingen des KZ Neuengamme mit schwarzem Winkel liegen nicht vor. Wenn ehemalige Mitgefangene von „Asozialen“ berichten, bezieht sich dies meist auf Kapos mit schwarzem Winkel. Oft werden sie – ähnlich wie die „Kriminellen“ mit grünem Winkel – als brutale Menschen beschrieben, die ihre Interessen mit Gewalt durchsetzten und keine Solidarität mit ihren Mitgefangenen übten. Über die große Mehrheit der „Asozialen“, die im Lager keine Funktion ausübten, ist sehr wenig bekannt.

Kapo im Blockbrecherkommando [in der Granatenproduktion der Reichswerke „Hermann Göring“ im Außenlager Salzgitter-Drütte] war ein deutscher Häftling mit schwarzem Winkel – Harry. Er war ein starker, selbstbewusster Mensch der dreissiger Jahre. Er war sehr gut zu den Häftlingen. In der ganzen Zeit, als ich bei ihm gearbeitet habe, hat er mich nur ein einziges Mal geschlagen, weil ich nicht schnell genug laufen konnte, und noch dieses Mal hatte er sich entschuldigt, als ich ihm die Wunden an meinen Beinen zeigte.

Der slowenische Häftling Stane Tušar kam im August 1942 über das KZ Dachau in das KZ Neuengamme. Bericht „Außenkommando Drütte“, 6.9.1963. (ANg, HB 1072)

In der ersten Woche in Neuengamme, im Dezember 1940, war ich im Kommando Klinkerwerk in der Straßenbaukolonne. [...] Der Kapo unserer Kolonne war ein schrecklicher Mann mit schwarzem Winkel, Jupp [...], er stammte aus Schlesien. [...] Sein Spitzname war „pioruna“ [poln. Blitz]. Wir gruben damals etwa dort, wo heute der Hafen ist. [...] Auf dem Turm stand der SS-Mann und schrie: „Schnell, schnell, Bewegung, Bewegung!“ Dann nahm er einen Zettel Papier und ließ ihn hinter den Turm fallen. Er sagte zu mir: „Bring mir den Zettel her!“ Ich wusste nicht, was ich machen sollte. Der Jupp stand etwa fünfzig Meter weit weg. Er rief, ich solle gefälligst arbeiten, und kam zu mir, schimpfte fürchterlich und drohte, er würde mich totschiessen, wenn ich nicht weiterarbeitete. Der SS-Mann forderte mich dagegen auf, den Zettel zu holen. Dann kam der Kapo Jupp mit schnellen Schritten, schlug mir auf den Rücken und schimpfte weiter, ich solle arbeiten. Der SS-Mann rief vom Turm: „Kapo, er soll mir den Zettel bringen!“ Der Kapo rief zurück, er solle den Zettel selbst holen. [...] Nachher habe ich den Kapo gefragt, warum er mich schlug, ich hätte doch nichts getan. Der Kapo erzählte mir dann, dass der Posten mich erschossen hätte, wenn ich den Zettel geholt hätte. [...] Später waren Jupp und ich enge Kameraden.

*Der polnische Häftling Mieczysław Krause war von 1940 bis Kriegsende im KZ Neuengamme inhaftiert.
Interview, 25.7.1984. (ANg, HB 511)*

Erwin Zucker

Häftlingskarte von Erwin Zucker. Er wurde 1938, vermutlich im Rahmen der „Aktion Arbeitscheu Reich“, verhaftet und in das KZ Sachsenhausen eingewiesen. Im KZ Neuengamme war er Kapo des Rohrleger-Kommandos, wie auch auf seiner Häftlingskarte vermerkt ist.

(BArch, NS 3 1577)

Einlieferungsstelle		Einlieferungsdatum			Häftlingskarte						Geschlecht		Familienstand				Kinder		
Kripo		02	Tag	Monat	Jahr	Häftlingsart	Geburts-			männlich 1 <input checked="" type="checkbox"/>	weiblich 2 <input type="checkbox"/>	ledig 1 <input type="checkbox"/>	verheiratet 2 <input type="checkbox"/>	verwitwet 3 <input type="checkbox"/>	geschieden 4 <input checked="" type="checkbox"/>	m	w		
							Tag	Monat	Jahr										
2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		
R		D. R.			Hauptberuf March Schlosser			1. Nebenberuf -		2. Nebenberuf -		3. Nebenberuf -							
9		10			11			12		13									
Wehrdienstverhältnis		T.-Grad			Anzahl Vorstrafen			Gefängnis Monate		Zuchthaus Monate		Eingeliefert in KL							
14		15			16			17		18		19		Neuengamme		09			
Zugangsart		Überstellung an KL			Häftlings-Nr.			eingesetzt als		Abgangs-		Holl. Verm. Zu Ab							
E		Neuengamme			2704			Kapo-Rohrleger		288									
20		21			22			23		24		25							
26		27			28		29		30		31		32						
Bemerkungen:										Kontrollvermerk									
										ausgestellt		verschlüsselt		Loch ge. ruft					
										H.		68							

Heinz Dörmer, der seit 1940 im KZ Neuengamme inhaftiert war, berichtete über Erwin Zucker:

Damals war das Klinkerwerk noch im Aufbau. Da mußten wir auch Latrinen einbauen. Es wurden richtige komplette WC eingesetzt. Wir haben innerhalb des Häftlingslagers gearbeitet, aber auch im SS-Bereich, bei allen Neubauten. Überall mußte ja ein Anschluß gemacht werden. Zucker [Zucker] hieß unser Kapo. Das war ein Asozialer, man soll es nicht für möglich halten. Ein schwarzer Winkel, Spitze nach unten. Und hier treibt er Häftlinge an. Ich hab mich immer im Stillen gewundert, ist das Ironie des Schicksals oder hat der den verkehrten Winkel? Mit dem schwarzen Winkel wurden doch die Arbeitsscheuen gekennzeichnet. Das war an sich ein sehr lebendiger Mensch, sehr eifrig. Er wurde auch ständig gerufen, wenn irgendwas los war. Und zu uns war er sehr kameradschaftlich. Er sagte immer: „Laßt das nicht so sehen.“ Beim Rauchen im Graben zum Beispiel. Das war verboten. [...] Der Rauch steigt hoch. Blau. Und der Kapo duldete es, bis er selbst deswegen bei der SS in Verruf geriet.

*Zitiert nach: Andreas Sternweiler (Hg.):
Und alles wegen der Jungs. Pfadfinderführer und KZ-Häftling:
Heinz Dörmer, Berlin 1994, S. 102.*

Hans Meyer

Einlieferungsbogen des KZ Sachsenhausen für den als „Asozialer“ inhaftierten Hans Meyer vom 9. Dezember 1939.

Nach einigen Monaten wurde er in das KZ Dachau und dann für zwei Jahre in das KZ Neuengamme überstellt, bevor er zurück nach Dachau kam. Hans Meyer überlebte die KZ-Haft. Über seinen weiteren Lebensweg ist nichts bekannt.

(ITS)

26

1. Personalien.

Name (Vor- u. Zuname) *Meyer, Hans*
 geboren am: *18.7.96* in: *Hamburg*
 Kreis: *Hamburg* Landgerichtsbezirk: *Hamburg*
 Vorname des Vaters: *Johann*
 Vorname der Mutter: *Anna* geb. *Hevecke*
 Wohnort: *Hamburg, Fruchtstraße 16*
 Wohnort der Eltern: *ebd. Ad.*
 Staatsangehörigkeit: *D. R.* Religion: *Konfessionslos*
 Familienstand: *ledig* Beruf: *Fischer.*
 Verhaftet am: *17. E. 1939* in: *Hamburg*
 Verstoß wo und wie lange in Schutzhaft gewesen: *1933, Hamburg*
4 Wochen Schutzhaft.
 Eingeliefert am: *9. 12. 1939* Uhr.

2. Lebenslauf.

Vorbildung: *Volksschule, in Hamburg*

Kriegsdienst: von bis
 Dienstort: wann: wo.
 tgl.: nicht tgl.
 Gef.-Ref. I: Wehrpaß Nr.:
 Parteizugehörigkeit: von

Ne
 L.T.S. FOTO No. 47

Sind Sie vorbestraft:

a) kriminell: *5/ Diebstahl, Heberei, Widerstand, 1 1/2 Zuchthaus*
12 Jahre Gefängnis
 b) politisch: *keine*

Bemerkungen: L.T.S. FOTO: 41 *Ne*

26

Johann Lemmert

Johann Lemmert, geboren 1912, arbeitete als Bergmann in Essen. Wegen angeblicher „Bummelschichten“ und „Sabotage“ wurde er am 7. August 1940 zum ersten Mal verhaftet. Die Verhaftung erfolgte auf Antrag des regionalen „Reichstreuhänders der Arbeit“ (RTA); die Reichstreuhänder der Arbeit waren seit Mai 1933 für die Überwachung und Kontrolle der Arbeitsbedingungen – und damit der Beschäftigten – in den Betrieben zuständig. In dem Schreiben heißt es: „Da die Familie des Beschuldigten infolge der Bummellei von der Wohlfahrt unterstützt werden muß, bitte ich mit scharfen Maßnahmen gegen ihn vorzugehen.“ Kurz nach der Freilassung aus der dreiwöchigen „Schutzhaft“ nahm die Gestapo Johann Lemmert erneut fest, auch in diesem Fall auf Antrag des RTA. Der Bergmann wurde wegen „Arbeitsuntreue“ für sechs Wochen in das als „Arbeitserziehungslager“ bezeichnete Gestapo-Straflager Hunswinkel eingeliefert.

Johann Lemmert, 1941.

(LAV NRW, RW 58,
Nr. 294, Abb. 22)



Im August 1941 erfolgte dann die Einweisung in das KZ Neuengamme. Der Eintrag in der Gestapoakte lautet: „L. soll auf Antrag des Reichstreuhänders wegen erneuter Bummellei als Asozialer in Vorbeugungshaft genommen werden.“ Den Antrag auf „Schutzhaft“ begründete die Gestapo in Essen wie folgt: „Da es sich bei ihm aber fraglos um einen Menschen handelt, der für das Verwerfliche seines volksschädlichen Verhaltens voll verantwortlich zu machen ist (geistiges Unvermögen liegt nicht vor), halte ich seine Unterbringung in einem Konzentrationslager für unbedingt notwendig.“

Johann Lemmert starb am 13. November 1942 im KZ Neuengamme.

Reichsbrotbäcker der Arbeit für
das Wirtschaftsgebiet Westfalen-
Niederrhein

Essen, den 24.9.1940

Aktenzeichen: Ib 4148/40

6. ...
26. SEP. 1940
Rat.

An die
Staatspolizei(leit)stelle
Düsseldorf

Betr.: Überführung in das Arbeitererziehungslager
an der Versetalsperre.

Legner
26./9.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes vom 14.6.1940 und Erlaß des Insp. d. Sipo u. d. SD vom 5.7.1940 beantrage ich ~~den~~ gegen das

am 19.2.1912 in Marienwerder
geborene Gefolgschaftsmitglied Johann Lemmert
wohnhaft in Essen-Stoppenberg, Im Brilken Nr.3,
beschäftigt bei der Firma Gewerkschaft des Steinkohlen-Bergwerks
Victoria Mathias, Essen,

die Überführung in das Arbeitererziehungslager an der Versetalsperre, da nach dem Verhalten des Beschuldigten angenommen werden muß, daß alle bisherigen Maßnahmen erfolglos geblieben sind, und es sich um einen hartnäckigen Bummelanten handelt, bei dem mit aller Schärfe vorgegangen werden muß.

Als Beweismittel füge ich meine Handakten mit der Bitte um Rückgabe bei.

Über das Veranlaßte bitte ich mich zu unterrichten.

Sollte z.Zt. infolge Überfüllung des Lagers eine Überführung nicht möglich sein, bitte ich, die Sache zurückzustellen, bis die Unterbringung im Arbeitserziehungslager Hunswinkel erfolgen kann.

In Vertretung :

[Handwritten signature]

UC, HE, ~~UH~~ Tgb. Nr. 3464/40
1.) H F 1. Karte vorh. ? Ja
2.) H F 2. P. A. vorh. ? Beifügt
3.) UC, HE, ~~UH~~ zurück.

Links:

Antrag des Reichstreuhänders der Arbeit vom 24. September 1940 auf Überführung von Johann Lemmert in ein „Arbeits-erziehungslager“.

(LAV NRW R, RW 58, Nr. 294)

Unten:

Fernschreiben vom 15. Oktober 1941, in dem die Einweisung Johann Lemmerts in das KZ Neuengamme angeordnet wird.

(LAV NRW R, RW 58, Nr. 294, Abb. 34)

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit 15. Okt. 1941 • 15 von durch IID Nr. 11255	Raum für Eingangsstempel 18/10 Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 15. OKT. 1941 R-1	Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch Derzögerungsartmeth
Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch		

+ BERLIN NUE 163 664 15.10.41 1511 = WE =
 AN STAPOLEITSTELLE IN D U E S S E L D O R F . -
 BETR.: SCHUTZHAFT GEGEN JOAHNN L E M M E R T , GEB. 19.2.12
 MARIENWERDER/ WESTPR. -
 VORG.: DORTIGER BERICHT VOM 13.9.41 - ROEM. 2 D - 1795/41
 - FUER DEN OBENGENANNTEN ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS
 AUF WEITERES AN. - HAFTPREFUNGSTERMIN: 11.1.42. -
 SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUSTELLEN: "
 INDEM ER DADURCH, DASS ER UNBEACHTET SEINER MEHRMALIGEN
 FESTNAHME WEGEN ARBEITSUNTREUE UNBEGRUENDET JEDE
 ARBEITSAUFNAHME WEIGERT, ARBEITSABOTAGE TREIBT. " - L. IST
 IN DAS KL. NEUENGAMME ZU UEBERFUEHREN, UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK,
 SCHUTZHAFTBEFEHL UND KURZER BERICHT ZUR UNTERRICHTUNG DES
 LAGERKOMMANDANTEN SIND DEM TRANSPORT MIZUGEBEN. -
 RSHA. ROEM. 4 C 2 HAFT- NR. L 9418 GEZ. H E Y D R I C H +

Edwin Franz

Aufnahme von Edwin Franz aus seinem Ausweis vom August 1945, in dem seine KZ-Haft bescheinigt wird.

StA HB, Bestand 4,54 Landesamt für Wiedergutmachung, E 2462

Der Schausteller und Arbeiter Edwin Franz wurde 1941 aus rassistischen Gründen in Bremen verhaftet. Im März 1942 kam er in das KZ Neuengamme, wo er den schwarzen Winkel mit dem Zusatz „Zigeuner“ erhielt. Edwin Franz arbeitete im Klinkerwerk, bis er im Sommer 1944 in das Außenlager Watenstedt/Leinde in Salzgitter überstellt wurde.



Josef Feller

Josef Feller wurde im Juni 1938 im Rahmen der „Aktion Arbeitsscheu Reich“ verhaftet und als „Asozialer“ in das KZ Sachsenhausen eingewiesen. Im Juni 1940 erfolgte seine Überstellung in das KZ Neuengamme. Im Hauptlager arbeitete Josef Feller als Maurer. In den letzten Kriegsmonaten kam er in das Außenlager Verden, wo Häftlinge Arbeiten auf der Baustelle der SS-Schulungsstätte Sachsenhain verrichten mussten.

1957 stellte Josef Feller in Hamburg einen Antrag auf Entschädigung. Voraussetzung hierfür war der Nachweis der Verfolgung aus politischen Gründen – „Asoziale“ hatten keinen Anspruch auf Entschädigung. In dem Bewilligungsschreiben vom 28. Oktober 1963 heißt es: „Obwohl erhebliche Zweifel daran bestehen, dass die Haft des Antragstellers auf einer echten politischen Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus beruhte und die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen ist, dass er wegen Zahl und Art seiner Vorstrafen als sog. Asozialer in Haft war, ist das Amt bereit, [...] eine Entschädigung für Freiheitsstrafen von der Hälfte des Betrages zu gewähren, der sich bei einer Haftzeit vom 14.6.1938 bis 2.5.1945 errechnen würde, d. h. in Höhe von DM 6.150,-.“

**Eidesstattliche Erklärung Josef
Fellers von 1957. Auszug.**

(StA HH, 315-11, 2008/1)

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Ich, der Unterzeichnete

Josef FELLER,

geboren am 14. Dezember 1902 in Nordlünen/Westf., wohnhaft in Hamburg - Langenhorn 1, Poppelauweg 4 a, versichere hiermit, nachdem ich auf die Bedeutung und die Folgen einer falschen EIDESSTATTLICHEN VERSICHERUNG hingewiesen worden bin, folgendes an Eides Statt:

Ich bin am 14. Dezember 1902 in Nordlünen/Westf. geboren.

Im ersten Weltkrieg wurde ich nicht mehr Soldat, diente aber im Jahre 1919 etwa ein Jahr bei der Reichwehr, befand mich dann etwa 3 Jahre auf Wanderschaft und wurde im Jahre 1924 in Glogau (Niederschlesien) ansässig. Ich arbeitete als Arbeiter auf dem Bau oder ging anderen Gelegenheitsarbeiten nach, weil ich keinen festen Beruf erlernt hatte. Im Jahre 1931 trat ich in die Organisation der KPD, nämlich die Rote Hilfe und den Kampfbund ein. Ende 1932 wurde ich noch Mitglied der KPD.

Unmittelbar nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde ich mit einer ganzen Reihe von Freunden festgenommen und etwa 8 Tage im Gefängnis in Glogau, Langestraße, festgehalten. Der Polizeikommissar hieß KRAMER.

Nach unsere Entlassung mußte ich mich noch vier Wochen lang jeden Abend melden, blieb jedoch in denfolgenden Jahren zunächst unbehelligt. Ich habe jedoch auch während des dritten Reiches aus mir gegen den Nationalsozialismus gerechten Überzeugung keinen Hehl gemacht, sondern gegenüber meinen Bekannten und Freunden stets betont, daß ich mit dem damaligen Regime keinesfalls einverstanden war, allerdings habe ich während dieser Zeit keiner Untergrundorganisation der KPD angehört. In Glogau bestand hierzu auch keine Möglichkeit,

- 2 -

Beruflich habe ich mich in diesen Jahren ebenso beschäftigt wie vorher d.h. ich arbeitete auf dem Bau, teilweise habe ich gestempelt, teilweise habe ich in der Umgebung von Glogau als Reisender Textilien und Kurzwaren verkauft. Ich konnte mich und meine Frau, die ich im Jahre 1934 geheiratet habe, ernähren und verdiente ungefähr RM 350,-- brutto im Monat.

Am 14. Juni 1938 wurde ich morgens früh um 5 1/2 Uhr anlässlich der sogenannten Juniaktion durch den damaligen Kriminalwachmeister WAGNER aus dem Bett geholt, verhaftet und wenige Tage später mit vielen anderen (wie waren ungefähr 28 Personen aus Glogau) in das Konzentrationslager Sachsenhausen eingeliefert. Ich erhielt dort die Häftlingsnummer 2 8 2 4. Ich blieb dort ungefähr zwei Jahre und wurde dann in das Konzentrationslager Neuengamme eingeliefert, wo ich die Häftlingsnummer 9 4 1 erhielt.

Im Konzentrationslager wurde ich als A-Sozialer geführt und trug dementsprechend einen schwarzen Winkel, in Sachsenhausen einen braunen Winkel. Wie es dazu kam, ist mir nicht bekannt, weil ich nach meinem besten Wissen und Gewissen mich nie in diesem Sinne A-Sozial betätigt habe. ^{bestimmte Art von} Die Einstufung wird jedoch vorgenommen worden sein, weil man mir aus politischen Gründen nichts oder doch nur wenig nachweisen können. Ich habe mich stets als politischer Häftling gefühlt und wurde auch von meinen Leidensgefährten entsprechend angesehen.

Von Neuengamme aus war ich mehrmals mit Arbeitskommandos nach Verden geschickt worden. Sieben Monate war ich fest in Verden. Ende April Anfang Mai 1945 wurde ich mit vielen anderen in Richtung Hamburg in Marsch gesetzt und am 4. Mai 1945 in Heidberg bei Hamburg (Kaserne) befreit. Seit meiner Befreiung und bis zu dem heutigen Tage lebe ich in Hamburg und bin z.Z. als Maurer tätig. Als solcher bin ich auch im KZ Neuengamme beschäftigt gewesen und zwar in der Kolonne des Kapos BOLLE und des Kapos Paul SCHWEDTKE.

x s. Kopie. Kurze Nr 33

- 3 -

Willi Pfeiffer

Willi Pfeiffer, als „Asozialer“ im KZ Neuengamme inhaftiert, reichte beim Lagerliedwettbewerb im Januar 1942 diesen Liedtext ein. Weitere Informationen über ihn liegen nicht vor.

(ANG, NHS 13-7-3-2)

Das Neuengammesied!

Text: 1028/2 - W. Pfeiffer.

Melodie:

16.)

- 1.) Gefangen, fern der Chancen
die uns die Heimat gab
sind wir hier in Vierlanden
umringt von Stacheldraht.
// Neuengamme, Neuengamme, Oh Hamburgerland
wie siegst du verlassen am Elbestrand. //
- 2.) Verlassen wird die Tore
und schwere Arbeit winkt
so fahren wir die Lore
bis da die Sonne sinkt.
// Neuengamme, Neuengamme, Oh Hamburgerland
wie siegst du verlassen am Elbestrand. //
- 3.) Marschieren wir ins Lager
mit übermüden Trift
ob dick ist oder mager
hier hält ein jeder Schritt.
// Neuengamme, Neuengamme, Oh Hamburgerland
wie siegst du verlassen am Elbestrand. //
- 4.) Verlassen sind viel Jahre
wie Sand im Sturmgeswind
und manchen in der Bahre
ein letzter Gruss noch gibt.
// Neuengamme, Neuengamme, Oh Hamburgerland
wie siegst du verlassen am Elbestrand. //
- 5.) Geweckt sind Freiheitsträume
eröffnet ein Freudenschrei
so trennen sich die Freunde
für immer sind sie frei!
// Neuengamme, Neuengamme, Oh Hamburgerland
wie siegst du verlassen am Elbestrand. //
- Du wirst nie vergessen am Elbestrand.

- Melodie ~~kommt noch~~ -

Neuengamme, den 15. Januar 1942. W. Pfeiffer

Zwangsarbeit im Lagerbordell des KZ Neuengamme

Zur Gruppe der „asozialen“ Häftlinge im KZ Neuengamme gehörte auch 12 Frauen, die im Lagerbordell als Zwangsprostituierte arbeiten mussten. Das Lagerbordell befand sich in der „Sonderbaracke“, die in einem abgeäuzten Bereich hinter den Krankenrevierbaracken stand, den die Frauen nicht verlassen durften. Der Besuch des Lagerbordells war Teil eines Prämiensystems für privilegierte Häftlinge, durch das ihre Arbeitsmotivation erhöht werden sollte.

In der Mehrzahl trugen die deutschen Frauen den schwarzen Winkel der „Asozialen“, zwei waren als politische Häftlinge gekennzeichnet. Alle Frauen waren zuvor im KZ Ravensbrück inhaftiert. Teils wurden sie zur Prostitution gezwungen, teils mit dem Versprechen angeworben, sie nach einem halben Jahr „Tätigkeit“ zu entlassen. Dies ist jedoch in keinem Fall geschehen.

Die Gefangene, für die die SS diese Häftlingskarte anlegte, stammte aus Oberschlesien und traf im April 1944 im KZ Neuengamme ein. Sie musste Zwangsarbeit im Lagerbordell verrichten, wie aus dem Vermerk „für Sonderzwecke“ hervorgeht.

(BArch, NS 3 1577)

Häftlingskarte																	
Einlieferungsstelle		Einlieferungsdatum			Häftlingsart		Geburts-			Geschlecht		Familienstand X		Kinder			
Kripo		Tag	Monat	Jahr	Aso		Tag	Monat	Jahr	männlich 1 <input type="checkbox"/>	ledig 1 <input type="checkbox"/>	m	w				
15		10	43	09		01	04	23	weiblich 2 <input checked="" type="checkbox"/>	verheiratet 2 <input type="checkbox"/>							
3		4			5		6			7		8					
Staatsangehörigkeit			Hauptberuf			1. Nebenberuf			2. Nebenberuf			3. Nebenberuf					
R D.R			1001			000											
9			10			11			12			13					
Wehrdienstverhältnis			T.-Grad			Anzahl Vorstrafen			Gefängnis Monate			Zuchthaus Monate			Eingeliefert in KL		
															Revensbrück 10		
14			15			16			17			18			19		
Zugangsart		Überstellung an KL			Häftlings - Nr.			eingesetzt als			Abgangs-			Holl. Verm.			
E 1		Neuengamme 09			106307			für Sonderzwecke 1944			Art			Tag Monat Jahr		Zu Ab	
20		21			22			23			24			25			
Bemerkungen:										Kontrollvermerk							
										ausgestellt		verschlüsselt		Lochk. gerufft			
										PG		10/11					

